



FLUGPLATZ-ORDNUNG

1. Eigentum und Verwendung:

Der Flugplatzhalter „MFG-Gastein“ hat diese Fläche auf unbestimmte Zeit gepachtet und gestattet den Modellfliegern des Österreichischen Aero-Clubs bei Einhaltung dieser Betriebsordnung die Ausübung des Modellflugsportes.

Ein Flugmodell darf nur in Betrieb genommen werden, wenn ein entsprechender Versicherungsschutz mit der im LFG 1957 § 151 genannten Mindestdeckungssumme nachgewiesen werden kann (AeroClub Versicherung). Es dürfen nur Flugmodelle betrieben werden, die in einem einwandfreien technischen und sicheren Zustand sind. (Keine Provisorien, defekte Teile oder Experimente). Treibsatzraketen und Schießeinrichtungen sind verboten.

Verbrennungsmotoren dürfen nur in Verbindung mit einem geeigneten und wirksamen Schalldämpfer betrieben werden (maximale Lärmpegel der Modellsportordnung).

Helikopter-Piloten haben den neu eingerichteten Heliport (Ladestation 2) zu benutzen.

Starten und landen ist ausnahmslos nur auf der Piste gestattet.

Der Betrieb von Jetmodellen, d.h. Flächenmodelle mit Antrieb durch Strahltriebwerke ist nicht erlaubt.

2. Rechte und Pflichten:

Jedes Mitglied, das seinen finanziellen Pflichten (Mitgliedsbeitrag) gegenüber der Modellfluggruppe nachkommt, hat das Recht unsere Flugsportstätte zu benutzen.

Die Mitglieds-Beiträge Österreichischer Aero Club mit Versicherung und MFG-Gastein sind bis spätestens zur jeweiligen Jahreshauptversammlung eines laufenden Jahres einzuzahlen.

Ohne gültiger Haftpflicht-Versicherung und Flugberechtigung besteht absolutes **!!FLUGVERBOT!!**

Seine Pflicht ist es sich sportlich einwandfrei zu benehmen und nachfolgende Regeln genauestens zu beachten insbesondere auch die Punkte 6 und 7.

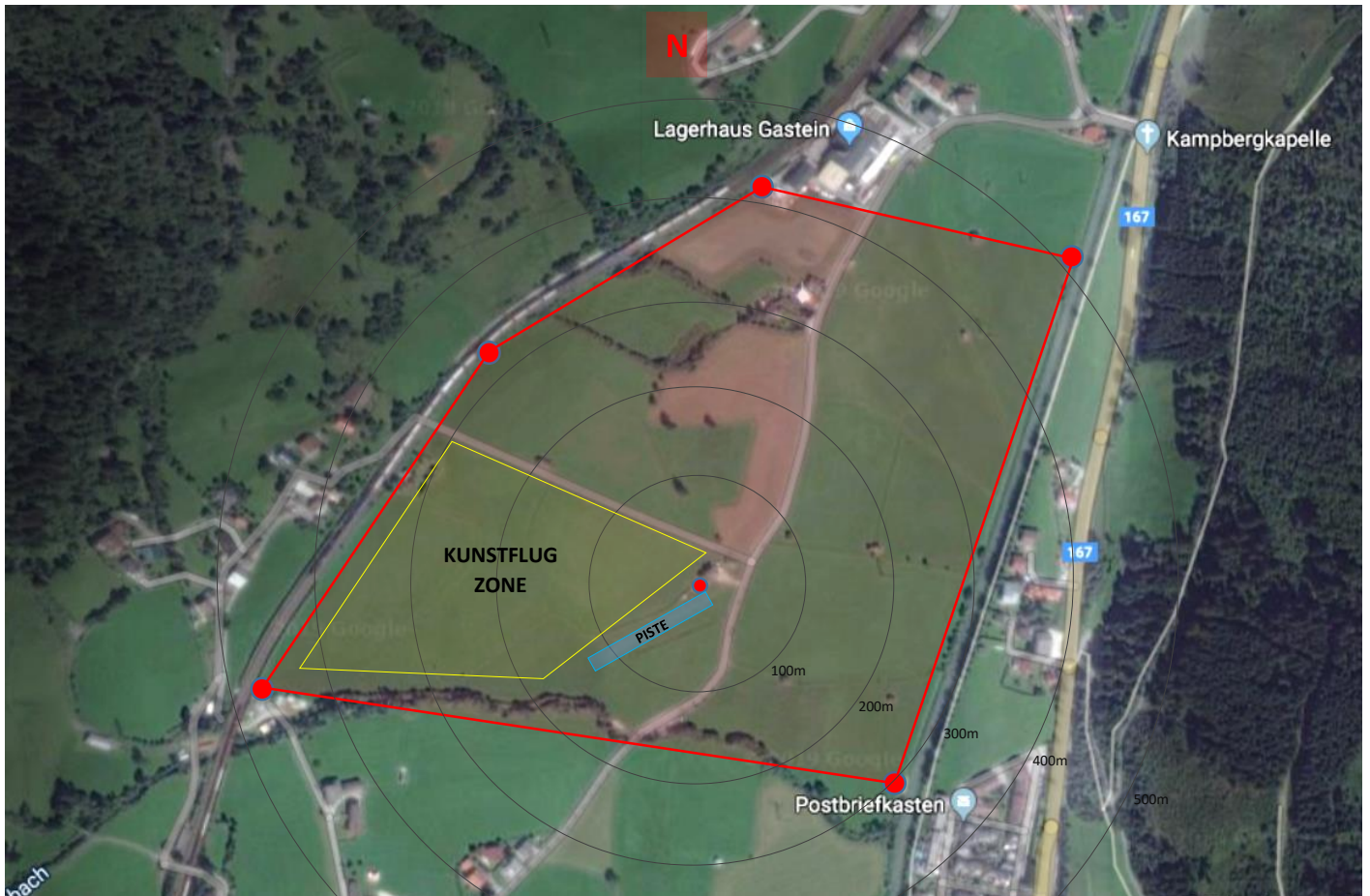
3. Versicherung – Haftung:

Grundsätzlich fliegt jeder Pilot auf eigene Gefahr und haftet persönlich für jeden von ihm und seinem Modell verursachten Schaden. Jedes Mitglied der MFG-Gastein, das aktiv am Flugeschehen teilnimmt, muss eine aufrechte Mitgliedschaft im Österreichischen Aero-Club und eine Modellhaftpflichtversicherung auf Verlangen nachweisen.

Die Verantwortung für den Betrieb eines Flugmodells obliegt dem Piloten. Die Ausübung jeder Tätigkeit erfolgt auf eigene Gefahr und Risiken.

4. Flugbetrieb:

4.1. Flugraum



OSTEN: Das Überfliegen der Hochspannungsleitung z.B. beim Landeanflug ist in geringer Höhe zu vermeiden.

WESTEN: Kunstflug ist ausnahmslos nur im gekennzeichneten Bereich gestattet.

Bei Ernte- bzw. Mäharbeiten innerhalb des Flugraumes ist der Modellflug zu unterbrechen.

4.2 Flugbetriebszeiten

Montag bis Samstag 08:00 – 12:00 und 13:00 – 20:00

Sonn- und Feiertage 09:00 – 12:00 und 14:00 – 20:00

4.3 Flugbuch

Vor Aufnahme des Flugbetriebes ist jeder Pilot verpflichtet sich im Flugbuch einzutragen!

4.4 Frequenzen und Kanäle

Nur in Österreich zugelassene Frequenzen und Kanäle sind erlaubt.

Jeder Pilot muss sich vor Inbetriebnahme des Senders vergewissern, dass seine 35MHz- Frequenz frei ist (entfällt bei 2,4GHz- Anlagen); Kanalkennzeichnung.

4.5 Flugsicherheit (§24c LFG und §18.1 LVR)

Flüge außerhalb des Sichtbereichs sind gemäß Luftfahrtgesetz § 24 c nicht zulässig. Die generell maximale Flughöhe ist 150m über Grund. (gemäß LVR 2014, §18). Die Flüge sind so durchzuführen, dass eine Verletzung von Personen oder Beschädigung von Sachen ausgeschlossen werden kann.

Jeder Modellflieger hat aus Sicherheitsgründen darauf zu achten, dass sein Modell den Flugraum nicht verlässt. Überflüge sind nur parallel zur Start- und Landepiste und in ausreichender Sicherheitshöhe erlaubt.

Das Überfliegen von Personen und der Clubhütte in geringer Höhe ist verboten.

Aufenthalt der fliegenden Piloten nur in der Pilotenzone (Piste ist immer freizuhalten).

5. Parkfläche:

Kraftfahrzeuge sind ausschließlich entlang des Zaunes Hangar-Nord und platzsparend abzustellen, keinesfalls vor oder in der Einflug- oder Abflugschneise.

6. Gastflieger – Zuschauer:

Gastflieger sind auf unserem Modellflugplatz herzlich willkommen und haben sich vor Ort oder telefonisch anzumelden. Die Einhaltung der Platzordnung und der Nachweis einer in Österreich gültigen Modellflug-Haftpflichtversicherung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Flugbetrieb (Haushaltsversicherung reicht nicht aus §24d LFG). Gastfliegern ist die Benutzung des Flugplatzes nur bei Anwesenheit eines Mitgliedes der MFG-Gastein gestattet.

Pro Person und Tag ist ein Platzhaltebeitrag zu entrichten, **1 Tag € 5,--** **10 Tage oder mehr € 50,--**
Zuschauer sind gerne gesehen, sie dürfen aber den Vorbereitungsraum und die Landebahn aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall betreten. **Eltern haften für ihre Kinder!**

7. Ordnung und Reinlichkeit am Fluggelände:

Sauberkeit hat für alle selbstverständlich zu sein! Dies gilt auch für angrenzende Grundstücke und insbesondere für die Clubhütte. Verursachter Müll ist wieder mitzunehmen! **Hauttiere sind an der Leine zu führen!**

Das Wegwerfen von Zigarettenstummeln und Flaschenkapseln ist zu unterlassen.

Es ist nicht gestattet, Gegenstände die sich nicht im Besitz der MFG-Gastein befinden oder von denen der Vereinsvorstand keine Kenntnis hat, am Flugplatz oder in der Clubhütte zu lagern.

Nach Beendigung des Flugbetriebes sind alle Einrichtungsgegenstände wieder an Ort und Stelle zu bringen (Pistenbegrenzung wieder aufstellen, Clubhütte etc. zusperren, Tor schließen).

Alle Mitglieder haben die Pflicht, bei Zuwiderhandlung anderer Mitglieder, diese zur Ordnung zu rufen!

8. Beschädigungen – Vorkommnisse:

Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich bei der Vereinsleitung zu melden.

Angrenzende Grundstücke, die nicht zum Fluggelände gehören, dürfen nur im äußersten Notfall (z.B. Außenlandung) vom Piloten und einem Helfer betreten werden. Dabei ist der kürzeste Weg einzuschlagen. Flurschäden – Ansprüche eines Grundeigentümers müssen vom Verursacher (Schädiger) selbst geregelt werden.

Außergewöhnliche Vorkommnisse müssen im Flugbuch eingetragen werden!

9. Maßnahmen bei Missachtung der Platzordnung:

Jeder Modellflieger, der die Platzordnung missachtet oder sich unsportlich benimmt, wird zur Verantwortung gezogen. Alle unsere Mitglieder sind verpflichtet im Falle eines Verstoßes, die betreffende Person zu verwarnen, wenn nötig auch ein Flugverbot auszusprechen.

Personen die diese Flugplatzordnung nicht beachten oder gegen einen dieser Punkte verstoßen, dürfen vom Platz verwiesen werden und sind bei wiederholtem Vergehen von der Modellfluggruppe Gastein auszuschließen.

Vermeide Differenzen und Streitigkeiten und wirke als Modellflieger immer vorbildlich. Sei hilfsbereit denn nur dadurch wird Erfahrung, Kameradschaft und Leistung gefördert.

Notfallplan:

Feuerwehr 122

Polizei 133

Rettung 144

Örtlicher Arzt: Dr. Gerhard Hofer Kirchplatz 6 5630 Bad Hofgastein Tel: 06432/62280,

ACG-RCC (Zentrale Meldestelle Tel: +43(0)51703 7777 oder 7778, Fax: +43(0)5170376 E-Mail: zms@austrocontrol.at)

Feuerlöscher und Erste Hilfe- Koffer befinden sich in der Vereinshütte.

Löschdecke und Löschsand befinden sich neben der Ladestation.

Position:

Breite 47°11'19"N

Länge 13°05'45"E

Allen Modellfliegern angenehme und erfolgreiche Flugstunden, immer gutes Wetter, den passenden Wind und ein herzliches !!GLÜCK AB GUT LAND!!

das wünschen euch

Der Gruppenleiter

Schmidl Patrick
Webergasse 6
5632 Dorfgastein
Tel. 0690/50014636
patrickschmidl@gmx.at



Der Stellvertreter

Leimböck Andreas
Schareckstrasse 31
5640 Bad Gastein
Tel. 0664/6147390
andileimboeck@hotmail.com